

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiterin: Laura Nagele

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 06.12.2022

Protokoll zur 8. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 14.11.2022, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger
BGM-Stv.in Maria Trauner
GV Ing. Othmar Knoflach
GV Nataša Oberleiter, BA
GV Alexander Rudig
GR Dr.in Beate Beer-Sandner
GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel
GR Birgit Knoflach
GR Christian Kofler
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer
GR Johann Schweiger
GR Mag. Philipp Siebenrock
GR Dr. Johann Stötter
EGR Mag. Dr. Hermann Öggl
EGR Mariella Quintus
Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Frau DI Ulrike Umshaus
Vertretung für Frau Andrea Gruber

Abwesend:

GR Andrea Gruber
GR DI Ulrike Umshaus

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf- und Baurechtswohnungseigentumsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol, Projekt Unterdorf 9
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag mit der Firma Trimex, Unterdorf 9
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag mit den Stadtwerken Wörgl (flowmobil)
7. Bericht über die Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss am 29.09.2022
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Information über die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - b) Bericht Bürgerbeteiligungsprozess
 - c) Bericht Baufortschritt Mehrzweckgebäude unterDORF 9
 - d) Bericht Erneuerung Stiege Gemeindesaal Tigls
 - e) Antrag amPULS Gestaltung Vorplatz und Wartebereich Bushaltestelle U9

- f) Kinderbetreuungsbenchmark Planungsverband 19
- g) Bericht aktuelle Zahlen VVT
- h) Reitplatz Runst

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf- und Baurechtswohnungseigentumsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol, Projekt Unterdorf 9

Am 08.10.2020 hat die Gemeinde Sistrans mit der Neuen Heimat Tirol, gemeinnützige WohnungsGmbH einen Baurechtsvertrag, abgeschlossen und ein Baurecht auf Gst. 46, KG Sistrans eingeräumt. Das Baurecht endet am 31.12.2075. Als Baurechtzins wurde ein Betrag von jährlich netto € 16.185,-- vereinbart. Der Baurechtzins ist von der NHT an die Gemeinde zu bezahlen.

Die NEUE HEIMAT TIROL errichtet auf der oben genannten Liegenschaft ein multifunktionales Gebäude mit Wohn- und Gewerberäumlichkeiten, einer Tiefgarage mit 20 Abstellplätzen und 7 Freiparkplätzen auf Allgemeinfläche. Der Baubeginn ist am 15.02.2021 erfolgt. Mit dem vorliegenden Vertrag erwirbt die Gemeinde Sistrans Baurechtswohnungseigentum hinsichtlich des Untergeschosses (Landesmusikschule), des Erdgeschosses (Vortragssaal, Foyer, Küche, Nebenräume, Chronistenraum) und des gesamten 1. Obergeschosses (Gemeindeamt, Gewerbeinheit) und der dazugehörigen 14 Tiefgaragenplätze.

Der ursprüngliche Baurechtzins verringert sich um jenen Gebäudeanteil, welchen die Gemeinde von der NHT erwirbt. Mit Baurechtsende gehen die auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Bauwerke samt dem festen Inventar entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Nach Baubeginn des gegenständlichen Multifunktionsgebäudes hat die Gemeinde beschlossen, die geplanten Gewerberäumlichkeiten im 1. Obergeschoss anzukaufen, um dort unter anderem das Gemeindeamt einzurichten.

Aufgrund der dadurch notwendig gewordenen Umplanung des bereits im Bau befindlichen Gebäudes wurde das neue Nutzwertgutachten des staatlich befugten und beeideten Architekten Vogl-Fernheim ZT GmbH vom 05.10.2022 erstellt. Das Nutzwertgutachten wurde von einem Architekten überprüft. Die Wertermittlung erfolgte im Rahmen der Vorgaben, die für die Erstellung von Nutzwertgutachten üblich sind. Der Bürgermeister erläutert die Aufteilung der Nutzwerte auf NHT Wohnungen, Amt OG1, Gewerbeinheit, Musikschule, Chronist, Multifunktionsraum sowie Tiefgaragenabstellplätze. Auf dieser Basis soll nunmehr zwischen der GEMEINDE und der NEUEN HEIMAT TIROL Baurechtswohnungseigentum begründet werden und die GEMEINDE Baurechtswohnungseigentum an den Gemeinde-, Landesmusikschul- und Gewerberäumlichkeiten sowie an 14 Tiefgaragenstellplätzen erwerben. Zu diesem Zwecke wird der gegenständliche Vertrag geschlossen.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Kauf- und Baurechtswohnungseigentumsvertrag und die jeweiligen Gebäudeanteile.

Der Kaufpreis für die Einheiten Top GEM - Gemeindeamt, Top GW02 – Gewerbeeinheit, Top MS – Musikschule, Top SE Chronist, Top VA Multifunktionsraum, Nebenräume, Lager im UG, sowie 14 Tiefgaragenabstellplätze beträgt vorläufig brutto € 5.493.971,61 und setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kaufpreis für Top GEM und Top GW02 (inkl. 7 Stellplätze) zzgl. USt	€ 1.318.370,84 € 239.662,92
b) Kaufpreis für Top MS (inkl. 7 Stellplätze)	€ 2.011.693,40
c) Kaufpreis für Top VA und SE	€ 1.924.244,45

Festgehalten wird, dass es sich hierbei um einen variablen Kaufpreis handelt, welcher auf Basis der derzeit bekannten, voraussichtlichen Baukosten für das gegenständliche Bauvorhaben abzüglich der angemessenen Baukosten gemäß Tiroler Wohnbauförderung für die Wohnungen samt zugeordneten Abstellplätzen berechnet wurde. Sollten sich die dem Kaufpreis zugrunde gelegten Baukosten aufgrund der tatsächlichen Baukosten gemäß Endabrechnung des gegenständlichen Bauvorhabens ändern, so ändert sich auch der Kaufpreis entsprechend. Der endgültige Kaufpreis wird daher mit Endabrechnung des gegenständlichen Bauvorhabens festgelegt und der Käuferseite mitgeteilt.

Gemäß IV. Pkt. 3. des Vertrages ist Kaufpreis iHv 5.493.971,61 ist wie folgt zu entrichten:

Bereits geleistet wurden folgende Teilbeträge:

- a) € 1.176.000 für das Top MS,
- b) € 1.176.000 für Top VA und SE und
- c) € 240.000 für Top GEM und GW02.

Spätestens einen Monat vor Übergabe sind folgende Teilzahlungen fällig und damit noch im Jahr 2022:

- a) € 600.000 für das Top MS,
- b) € 600.000 für Top VA und SE und
- c) € 240.000 für Top GEM und GW02.

Spätestens 14 Tage nach Erhalt einer Bedarfszuweisung für das Top GEM (voraussichtlich im Februar 2023) sowie erfolgter Übergabe an die Gemeinde Sistrans sind folgende Teilzahlungen fällig:

- a) € 235.693,40 für das Top MS,
- b) € 148.244,45 für Top VA und SE und
- c) € 358.033,76 für Top GEM und GW02.

Nach Erhalt der letzten Bedarfszuweisung für das Top GEM (voraussichtlich im Februar 2024) ist eine letzte Teilzahlung für das Top GEM in Höhe von € 720.000 € zu entrichten. Für diese Zwischenfinanzierung wird die NHT der Gemeinde Sistrans Zinsen in Höhe von 2 % p.a. ab Übergabe verrechnen.

Der Bürgermeister erläutert die Baukostenaufstellung sowie die aufgeschlüsselten Mehrleistungen.

Der Gemeindevorstand hat mit Englbart Spiss und Bauleiter Alexander Pauli von der NHT die Kostenkalkulation besprochen. Die Mehrleistungen wurden dargelegt und deren Entstehung schlüssig erklärt.

Kostensumme	NHT - Wohnungen	Amt OG 1	LMS	Gemeinde	LMS + Gemeinde
	15,38%	26,19%	28,09%	30,34%	58,43%
lt. Aufstellung vom 5.10.2022 NHT					
Netto		1.318.371 €	1.702.106 €	1.627.357 €	3.329.463 €
USt		239.663 €	309.587 €	296.888 €	606.475 €
Brutto		1.558.034 €	2.011.693 €	1.924.244 €	3.935.938 €
Einrichtung (A)		156.000 €			123.300 €
Küche (A)				33.000 €	33.000 €
Medientechnik, EDV (A)		6.500 €	13.000 €	23.000 €	36.000 €
Sonnenschutz EG - Süd				4.000 €	4.000 €
Vorhänge			16.600 €		16.600 €
Bücherregal Sozialraum				4.350 €	4.350 €
Schirme				31.300 €	31.300 €
Aussengestaltung (Blumenträge, Sitzmöbel, ...)				6.000 €	6.000 €
Geschirr / Besteck / Grundausstattung Küche				6.000 €	6.000 €
Summe Netto		162.500 €			260.550 €
USt		32.500 €			52.110 €
Brutto		195.000 €			312.660 €
Gesamtbaukosten Brutto		1.753.034 €			4.248.598 €
VSt-Abzug anteilig 40 %		- 108.865 €			
Gesamtbaukosten Brutto abzgl. Teilw. VSt-Abzug		1.644.169 €			4.248.598 €
Grundstücksnebenkosten		39.915 €			89.063 €
GGG, GrESt		78.210 €			174.513 €
Summe inkl. Nebenkosten, Gebühren		1.762.293 €			4.512.173 €
Grundstücksnebenkosten (Abbruch)		128.977,50			
Baurechtswohnungseigentumsvertrag NHT Gemeinde Sistrans					
Kaufpreis (Stand 17.10.2022)		5.493.972 €			
GrESt	3,50%	192.289,01 €			
GGG	1,10%	60.433,69 €			
Summe		252.722,69 €			

Das Gebäude ist mit einer PV-Anlage ausgestattet. Die Beheizung erfolgt mit einer Luftwärmepumpe. Das Gebäude ist als Passivhaus – Standard errichtet. In der Tiefgarage und am Vorplatz sind jeweils Behindertenparkplätze ausgewiesen. Der Lift ist mit einem Rollstuhl benützbar.

Der Bürgermeister beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf- und Baurechtswohnungseigentumsvertrag und erwirbt die Gebäudeteile TOP GEM und TOP GW02 (OG 1, inkl. 7 Stellplätzen), TOP MS (UG: Musikschule, inkl. 7 Stellplätzen) und TOP VA und SE (EG: Veranstaltungssaal, Chronist und Nebenräume) um einen vorläufigen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 5.493.971,61. Gemäß Pkt. IV.4. handelt es sich um einen variablen Kaufpreis. Die Mehrkosten sind umgehend aber spätestens im Rahmen der Endabrechnung von Seiten der NHT (ÖBA) in der Form zu dokumentieren und darzulegen, dass deren Rechtmäßigkeit überprüft werden kann. Diese Dokumentation beinhaltet einen Nachweis über die rechtzeitige schriftliche Anmeldung der Mehrkosten durch den jeweiligen Auftragnehmer, eine Darstellung der Ausgangslage zum Kalkulationszeitpunkt, Gründe, die zu einer Kostensteigerung geführt haben und die Korrespondenz mit den ausführenden Auftragnehmern.

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag mit der Firma Trimex, Unterdorf 9

Die Gemeinde Sistrans hat im Projekt unterDORF 9 von der NHT das 1. Obergeschoß erworben, um dort das Gemeindeamt unterzubringen. Nach Planung der Gemeinderäume ist eine Restfläche von ca. 65 m² verblieben, die für zukünftige Erweiterungen zur Verfügung steht. Derzeit wird die Fläche als Büroeinheit an die Firma Trimex GmbH, Kirchbichl, vermietet. Die Einheit besteht aus Büroraum, Küche, WC, Dusche und Vorraum, sowie zwei Tiefgaragenabstellplätzen. Die Mieterin übernimmt 50 % für den Einbau der Dusche, das sind ca. € 1.000,-. Der Mietvertrag beginnt am 16.12.2022 und endet am 31.12.2025. Der monatliche Mietzins beträgt incl. Mwst. € 970,80 zuzüglich Betriebskosten. Die Miete ist laut VPI wertgesichert. Laut Markus Scheuringer, wäre eine Gewerbeimmobilie besser nach Baukostenindex wertzusichern. Der Mietvertrag wurde vom Rechtsvertreter der Gemeinde erstellt. Der Mieter bezahlt die Vertragskosten in Höhe von € 1.200,-. Künftig sollen für Mieteinheiten und Stellplätze jeweils getrennte Mietverträge erstellt werden. Die ÖBA bestätigt, dass die Mieteinheit bis 16.12.2022 bezugsfertig ist.

Der Bürgermeister beantragt, den Mietvertrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Mietvertrag wird einstimmig beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Tiroler Landtag hat das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe beschlossen. Damit soll Druck aufgebaut werden, dass Wohnungen zur ständigen Vermietung als Hauptwohnsitz auf den Markt kommen.

Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Weiterhin zu erheben ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz.

Die Gemeinden haben in Bezug auf die Leerstandsabgabe noch in diesem Jahr eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen.

Die Gemeinden haben die bisher geltende Verordnung zur Freizeitwohnsitzabgabe im Hinblick auf die Abgabenhöhe zu überprüfen und allenfalls eine neue Verordnung zu beschließen.

Bei der Festlegung der Höhe der der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe wird auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Sistrans Bedacht genommen. Für die Ermittlung werden die Basispreise des Grundstücksrasterverfahrens herangezogen. Der Basispreis für unbebaute Grundstücke in der Gemeinde Sistrans liegt um 54,8 % über dem durchschnittlichen Basispreis für unbebaute Grundstücke aller Tiroler Gemeinden. Die Festlegung der Höhe der Abgabe hat sich dem Verhältnis der Basispreise angenähert. Dabei wurde der Durchschnittswert der Mindest- und Höchstwerte der Abgabe ermittelt. Schlägt man auf die ermittelten Durchschnittswerte der Abgabe 54,8 % auf, übersteigen die berechneten Werte die höchstens zulässige Abgaben. Die Abgabenhöhen der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe werden daher mit ca. 93 bis 97 % der Höchstsätze festgelegt. Mit der Ausweisung einer Vorbehaltsfläche wird Sistrans wie alle anderen Gemeinden im südöstlichen Mittelgebirge auch als Vorbehaltsgemeinde ausgewiesen. Dann sind doppelte Sätze bei der Leerstandsabgabe möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans beschließt folgende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3* des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Sistrans legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 260 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 520 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 750 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.070 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.500 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 2.000 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.400 Euro fest.

§ 2*

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Sistrans legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 23 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 46 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 65 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 95 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 127 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 165 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche 200 Euro fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 16.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 30.09.2019, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

6. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag mit den Stadtwerken Wörgl (flowmobil)

In der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, bis zu € 12.000,00 pro Jahr für die Miete eines E-Cars zu investieren. Der Bürgermeister legt das Angebot der Stadtwerke Wörgl für ein floMOBIL vor. Die monatlichen Kosten betragen € 1.250,-- zuzüglich 20 % MwSt. Die Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Mit der Landesförderung in der Höhe von € 5.000,-- sind die einmaligen Systemgebühren zum größten Teil gedeckt.

Es gibt nur einen Anbieter. Der Osttiroler Anbieter hat sein Angebotsgebiet nicht nach Nordtirol ausgeweitet. Das beecar (Stadtwerke Kufstein) wird nur im Umland von Kufstein angeboten.

Die Gemeinde hat Gespräche mit der IKB zur Errichtung einer E-Tankstelle geführt. Auf einem Ladeplatz soll nur das floMOBIL abgestellt werden. Ein zweiter Ladeplatz soll als öffentliche E-Tankstelle zur Verfügung stehen. Die Kosten für eine Ladesäule liegen bei ca. € 5.000,--.

Die Stadtwerke Wörgl betreiben und verwalten das Fahrzeug (Renault ZOE). Das Auto kann online bzw. mit einer App gebucht werden. Es gibt zwei Tarifvarianten für die Miete des Fahrzeuges:

- Flex: keine monatliche Grundgebühr, € 4,00 / Stunde zzgl. € 0,20 / km
- Premium: monatliche Grundgebühr 4,90 €, € 2,00 / Stunde am Tag (7:00 bis 20:00 Uhr) bzw. € 0,20 in der Nacht und jeweils zzgl. € 0,20 / km.

Die Tarife sind vorgegeben und mit dem VVT abgestimmt, sonst erhält die Gemeinde keine Förderung. Die Einnahmen aus der Vermietung des Fahrzeuges gehen an die Gemeinde.

Die Gemeinde kann bestimmte Zeiten reservieren, um z.B. Taxidienste anzubieten, welche durch freiwillige Fahrer abgewickelt werden. Mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen soll dieses E-Car an bestimmten Tagen als Ruftaxi in den Gemeinden Aldrans und Sistrans angeboten werden.

Am voraussichtlichen Standort bei den öffentlichen Parkplätzen vor der Raika reichen die Anschlusswerte für eine Schnellladestation nicht aus. Im Normalfall kann bei Stromtankstellen mit ca. 11 kWh geladen werden.

Vor Inbetriebnahme des Autos muss der Nutzer das Auto auf Beschädigungen kontrollieren. Es muss auch jemand von der Gemeinde für das Auto zuständig sein und das Fahrzeug reinigen. Die Gemeinde Lans schafft kein Auto an. Das E5 Team spricht sich ebenfalls für ein E-Carsharing aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit den Stadtwerken Wörgl zu folgenden Konditionen zu beschließen: Monatliche Kosten € 1.250,-- zuzüglich 20 % USt auf eine Vertragslaufzeit von 48 Monaten.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

7. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 29.09.2022

Der Überprüfungsausschuss hat am 29.09.2022 die Gemeindekasse geprüft.

Die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes von € 1.124.893,76 mit dem buchmäßigen Kassenbestand ist gegeben.

Bei der Bargeldkasse ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

Die Buchungs- und Belegprüfung hat keine Mängel ergeben. Der Obmann des Überprüfungsausschusses regt eine Verbesserung der Übersichtlichkeit bei der digitalen Belegprüfung an. Er schlägt Schwerpunktprüfungen vor, da die Datenfülle nur stichprobenartig genau prüfbar ist.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Information über die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

b) Bericht Bürgerbeteiligungsprozess

- c) Bericht Baufortschrift Mehrzweckgebäude unterDORF 9
- d) Bericht Erneuerung Stiege Gemeindesaal Tigls
- e) Antrag amPULS Gestaltung Vorplatz und Wartebereich Bushaltestelle U9
- f) Kinderbetreuungsbenchmark Planungsverband 19
- g) Bericht aktuelle Zahlen VVT
- h) Reitplatz Runst

a) Information über die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Die Landesregierung hat verordnet, dass die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 28.02.2025 zu beschließen ist.

b) Bericht Bürgerbeteiligungsprozess

Nataša Oberleiter berichtet, dass am 4. und 5.11. der Bürger:innenrat gemeinsam mit dem Moderatorenteam Vorschläge für das Dorfleitbild erarbeitet hat. Eingeladen waren 75 zufällig ausgewählte Personen, teilgenommen haben 11 Personen. Die Teilnehmer:innen sind sehr motiviert und haben 9 Themenvorschläge erarbeitet. Personen von 16 – 29 Jahre waren nicht vertreten, sie sollen noch zur Mitarbeit motiviert werden.

Am Donnerstag, den 17.11.2022 findet das Bürger:innencafé statt. Der Bürger:innenrat wird die Ergebnisse präsentieren und dem Steuerungsteam übergeben. Alle Gemeinderäte und Listenmitglieder sind herzlich dazu eingeladen. In den nächsten Monaten werden die Themen vertieft. Alle Bürgerinnen und Bürger können in den Arbeitsgruppen mitarbeiten.

Informationen erfolgen über die Homepage der Gemeinde Sistrans, auch über Plakate und Postwurf. Eine Onlineplattform zur Bürgerbeteiligung wird noch eingerichtet.

Am erfolgreichsten werden Personen von einer Mitarbeit überzeugt, wenn sie persönlich angesprochen werden. Die Jugendlichen könnten auch über die Vereine abgeholt werden. Jugendliche direkt anzuschreiben ist nicht erfolgreich.

Der Jugendausschuss soll einberufen werden, um Ideen zu sammeln. Lukas Trentini von der Plattform offene Jugendarbeit Tirol könnte wertvolle Informationen liefern.

Zur Teilnahme an Sitzungen sind Jugendliche schwer zu bewegen. Es soll ein Format mit Rainer Krismer gefunden werden, wo die Ideen online per Handy übermittelt werden können. Die wichtige Diskussion in Arbeitsgruppen ist online aber nicht möglich. Laut Mariella Quintus sehen viele junge Leute für sich persönlich kaum keine Perspektive in Sistrans, da sie aufgrund der hohen Grundpreise keinen Wohnraum im Ort schaffen können.

Nach dem Bürger:innencafé wird überlegt, ob es notwendig ist, weitere Personen zur Mitarbeit zu motivieren. Der Prozess braucht Zeit. Die Gemeinde muss beweisen, dass die Ideen ernst genommen und nicht abgelegt werden.

c) Bericht Baufortschrift Mehrzweckgebäude unterDORF 9

Der Bürgermeister führt aus, dass die die PV-Anlage montiert wurde. In den Wohnungen können die Küchen eingebaut werden. Als Sonnenschutz waren von den Architekten Flachlamellen auf der Außenseite vorgesehen. Aufgrund der Windverhältnissen in Sistrans werden jedoch windoptimierte Z-Lamellen montiert.

Im EG wird derzeit der Jura Kalkstein im Gang verlegt. Der Parkettboden im Mehrzwecksaal ist bereits verlegt. In der Musikschule werden aktuell die Deckenelemente montiert. Die Tiefgarage ist fertiggestellt. Der Platz mit der Pflasterung ist hergestellt. Es braucht noch Ideen für die Außengestaltung. Der Eigentümer des östlich liegenden Grundstücks ist mit einer Weiterverpachtung als Parkplatz einverstanden. Es ist daher nicht erforderlich, am Vorplatz Autos abzustellen. Die Wohnungen und das Gemeindeamt werden von der NHT am 16.12.2022 übergeben.

d) Bericht Erneuerung Stiege Gemeindesaal Tigls

Nächstes Jahr soll im Frühjahr die Stiege in den Gemeindesaal erneuert werden.

e) Antrag amPULS Gestaltung Vorplatz und Wartebereich Bushaltestelle U9

Die Liste am Puls hat folgenden schriftlichen Antrag gestellt:

Die Gemeinderät:innen der Liste amPULS stellen den Antrag,

- 1.) den Vorplatz vor dem Gemeindeamt mit Ausnahme des Behindertenstellplatzes von ruhendem Kfz-Verkehr vollständig und dauerhaft freizuhalten und dies durch ein entsprechendes Fahrverbot zu verordnen und bei der Einfahrt mit einem Verkehrszeichen ("allgemeines Fahrverbot" mit der Zusatztafel "Ausgenommen Zufahrt und Behindertensymbol") kundzumachen.
 - 2.) den Vorplatz ansprechend zu planen und neben den bereits vorgesehenen Sonnenschirmen und Fahrradabstellplätzen im Sommer auch ganzjährig mit optisch und funktionell hochwertigen Gestaltungselementen (Pflanzen, Sitzgelegenheiten, etc.) auszustatten, um den Platz zu einem Ort der Begegnung zu machen und Möglichkeiten zu eröffnen, den Raum für eine offene Kommunikation bzw. Information zu bespielen.
 - 3.) den Wartebereich der Bushaltestelle in Abstimmung mit dem Baubezirksamt Innsbruck entsprechend den Anforderungen einer adäquaten Haltestelle des ÖPNV zu gestalten und mit einer Überdachung, einer Sitzgelegenheit und einem Mülleimer auszustatten. Darüber hinaus schlagen wir vor, die Errichtung einer dynamischen Fahrgastanzeige (DFI) für beide Fahrtrichtungen zu prüfen und die Ergebnisse (Umsetzungsmöglichkeit/Kosten/etc.) dem Gemeinderat umgehend vorzulegen.
- Othmar Knoflach ergänzt, dass der Platz mit Autos zugesperrt wird, wenn die Gemeinde nicht von Anfang an ein Befahren untersagt. Der Platz soll als Ort der Begegnung gestaltet werden. Sitzgelegenheiten und grüne Elemente, auch ein Sonnenschutz sei erforderlich. Ein Planer soll mit der Gestaltung beauftragt werden. Mit Ausnahme eines Behindertenstellplatzes sollen dort keine Fahrzeuge parken.
- Die Stellplatzverordnung wird durch die angepachteten Parkplätze erfüllt.
- Nataša Oberleiter weist darauf hin, dass im Bürgerbeteiligungsprozess Begegnung und Ortskern ein wichtiges Thema sei. In die Platzgestaltung sollen Ideen aus dem Dorfleitbild einfließen.
- Othmar Knoflach möchte, dass ein Fahrverbot vor Inbetriebnahme erlassen wird. Für Christian Kofler wäre es sinnvoll, für kurze Erledigungen neben dem Eingang Parkplätze auszuweisen.
- Ein Befahren kann nur mit baulichen Anlagen, z.B., Poller verhindert werden.
- Für die Bushaltestelle ist zu überlegen, wie viele Personen tatsächlich in Richtung Rinn fahren. Mit dem Viertelstundentakt werden die Fahrten mehr, ein Buswartehaus, eine Bank und ein Müllkübel sind Standard.
- Der Antrag der Liste am Puls wird an den Infrastrukturausschuss übergeben.

f) Kinderbetreuungsbenchmark Planungsverband 19

Vor der Budgetsitzung wird eine Familienausschusssitzung stattfinden. Die Ergebnisse der Erhebung werden im Familienausschuss besprochen.

g) Bericht aktuelle Zahlen VVT

Die neu geplante Linie M wird von den IVB abgedeckt. Die anderen Linien bedient weiterhin der Postbus. Der Bürgermeister präsentiert und die Anzahl der Dauerkartenbenützer (Klimaticket, Schüler, Senioren) im südöstlichen Mittelgebirge. Sistrans liegt im Gebiet des Planungsverbandes 19 mit 24 % über dem Schnitt. Im Vergleich zum westlichen Mittelgebirge liegt das gesamte südöstliche Mittelgebirge aber zurück, was die Anzahl der Dauerkarten anbelangt.

h) Reitplatz Runst

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zufahrtsweg ohne Zustimmung aufgeschottert wurde, betroffen war auch eine private Parzelle. Das ist eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen den Grundeigentümern und dem Verursacher. Ein Widmungsantrag des Grundeigentümers wurde

eingbracht. Es hat eine Besprechung zwischen der Gemeinde, Fr. Schenker und dem Grundeigentümer gegeben. Dem Widmungswerber und der Betreiberin der Anlage wurde ein Auftrag zur Ergänzung des Widmungsansuchen übermittelt. Am Mittwoch 16.11. erfolgt ein Lokalaugenschein durch den Bausachverständigen, welcher ein Gutachten erstellt. Der Bürgermeister geht davon aus, dass in der Folge ein Entfernungsauftrag und ein Benützungsverbot ergehen wird.

Termine:

Am 19. Dezember ist der nächste Sitzungstermin, vorher kann um 18:00 Uhr das Gebäude unterDORF 9 vom Gemeinderat besichtigt werden.

Termin für Jugendausschuss: Jugendausschuss, Montag, 21.11.2022 um 19:00. Der Leiter des Jugendzentrums Johnny Gabriel wird zur Sitzung eingeladen.

Ende der Sitzung: 22:47 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.